



Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at

Protokoll-Nr.
2/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 3. April 2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Die Einladung (Kurrende) erfolgte am 28. März 2018.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)

GR Rainer Andermann (SPÖUBA)

GR Georg Baden (SPÖUBA)

GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)

Vbgm. Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)

GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)

GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP; ab 19.13 Uhr)

GR Erika Grasel (ÖVP)

GR Anton Hirschhofer (ÖVP)

Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)

GR Karl Kolbe (SPÖUBA)

GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)

Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)

Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)

Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)

GR Ing. Leopold Schagl (ÖVP)

GR und Obm. Prüfungsausschuss Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)

GR Josef Winzer (ÖVP)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)

GR Thomas Kropik (ÖVP)

GR Daniel Paunovic (FPÖ)

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1 **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 **Benutzungsbewilligung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundenen Geräten**
- 3 **16. Änderung des Raumordnungsprogramms**
- 4 **Beschlussfassung über die geprüften Angebote der ausgeschriebenen Gewerke für die Bauvorhaben Neubau Altstoffsammelzentrum, Bauhof und FF-Haus Alland**
- 5 **Grundeinlösen für Hochwasserschutz im Bereich Feldgasse**
- 6 **Vertragliche Regelung mit der Neuhaus im Triestingtal Immobilien Ges.m.b.H, betreffend Teilstück des GSt. 126/2, EZ 53 (mit Wartehaus und Versorgungsleitungen neben der Landesstraße; Vermessungsbüro DI Frosch, GZ 7224/17-J), KG Mayerling**
- 7 **Berichte und Allfälliges**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die zahlreichen Zuhörer. Für die Sitzung entschuldigt sind: GR Irene Maria Hofstätter, GR Thomas Kropik und GR Daniel Paunovic. GR Armin Grasel wird sich um ca. 15 Minuten verspäten.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Köck verweist auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen bis zum Sitzungsbeginn eingelangt.

GR Bonfert ersucht den Vorsitzenden eine persönliche Anregung zum Protokoll abgeben zu dürfen. Der Bürgermeister erteilt ihm das Wort. Der Gemeinderat verweist auf die in der Sitzung vom 13. März 2018 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates betreffend der 15. Änderung des Raumordnungsprogramms in TOP 4 (sh. Punkt 4 bis 6). Er selbst war bei dieser Sitzung entschuldigt abwesend und hatte auch keine Zeit während der öffentlichen Auflage der Unterlagen in diese Einsicht zu nehmen. Nach Durchsicht des Protokolls wolle er aber den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass insbesondere die Umwidmungen von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) in Bauland-Agrargebiet (BA), wie etwa zuletzt im Bereich der Lutterkordtgasse (GSt. 70/2, KG Glashütten) oder in Bauland-Wohngebiet (BW) im Bereich des GSt. 486/8 (KG Alland), Kalkberggasse, nicht so ohne Weiteres in Vertretung der öffentlichen Interessen zu befürworten gewesen wären. Unter anderem seien damit öffentliche Zugänge zu anderen Liegenschaften (z.B. Wald, Ausflugsziele) unterbrochen worden. Darauf hätte der zuständige Raumplaner der Gemeinde, DI Thomas Hackl, die Gemeindemandatare im Vorfeld hinweisen müssen. GR Bonfert fordert umfassende Aufklärung in dieser Angelegenheit und eine diesbezügliche Stellungnahme des Bürgermeisters im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Köck erwidert, dass jegliche Stellungnahme während der öffentlichen Auflage ernst genommen wurde. Die Zugänge zu den hinterfragten Liegenschaften seien auch von anderer Seite zukünftig möglich, diverse Rechtsgeschäfte zwischen Gemeinde und Privaten seien in den jeweiligen Vertragsbestandteilen geregelt. Die Verträge dazu könne man ausheben und inhaltlich prüfen.

Aktuellen Eintragungen (Wegerechte, Leitungen etc.) seien im Grundbuch einsehbar. Sind solche Rechte „dinglich“ verbüchert, gehen diese im Zuge einer Veräußerung auch an den neuen Eigentümer über, außer es wurde hierzu eine Löschungserklärung beglaubigt unterfertigt. Eine Flächenwidmung auf einem Grundstück sei auch nicht in Stein gemeißelt, der Gemeinderat habe jederzeit die gesetzliche Möglichkeit diese abzuändern. Das Ganze sei daher auch kein Wunschkonzert der Bevölkerung, sondern ein wichtiges Instrumentarium der Gemeinde, betont GR Perl. Jegliche Entwürfe für solche Abänderungen werden durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Dies wird auch auf der Amtstafel und auf der Webseite kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Stellungnahmen zum jeweiligen Entwurf eingebracht werden. Darüber ist dem Gemeinderat zu berichten. Sie stellen jedoch kein Rechtsmittel dar.

BGM Köck betont, dass es zu jedem Änderungspunkt im örtlichen Raumordnungsprogramm auch eine vorangegangene fachliche Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung gab. Eine jede Änderung des Flächenwidmungsplans muss nach der Beschlussfassung im Gemeinderat der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht auch zur Genehmigung vorgelegt werden.

GGR Rapold verweist auf die Sitzungen des Bauausschusses sowie die begleitenden, fachlichen Erläuterungen in dieser Angelegenheit. Auch dort wurden geplante Änderungen und Einwände besprochen.

GGR Perl stellt klar, dass er schon mehrmals strikt gegen anlassbezogene Umwidmungen aufgrund von verschiedensten privaten Interessen gewesen sei und darauf immer wieder hingewiesen habe. Öffentliche Wegerechte (Servitute) hätte man bereits vor dem Abschluss von Rechtsgeschäften seitens der Gemeinde mit Privaten geltend machen müssen.

BGM Köck bekundet, dass er den Inhalt des Kaufvertrags in der Causa Lutterkordtgasse (GSt. 70/2) prüfen wird und bei nächster Gelegenheit darüber berichten werde.

GR Hirschhofer regt an, dass durch die regelmäßige Nutzung eventuell bereits ersessene Rechte (nach 30 Jahren) von Dritten eingefordert werden könnten.

AL Fischer fragt bei GR Bonfert nach, ob ein inhaltlicher Fehler im Protokoll vorliege. Bis zu Sitzungsbeginn seien jedenfalls keine Stellungnahmen zum aufliegenden Protokollentwurf abgegeben worden. GR Bonfert verneint dies.

GR Dollensky bekundet abschließend, dass er in der letzten Sitzung bereits sein Unbehagen in dieser Angelegenheit geäußert habe, dies aber wahrscheinlich zu wenig laut.

Der Bürgermeister leitet zur Genehmigung des Protokolls über.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Protokolls aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

AL Fischer lässt das Protokoll von den Zeichnungsberechtigten unterfertigen. GR Armin Grasel kommt zur Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2, Benutzungsbewilligung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundenen Geräten

Bürgermeister Köck erläutert die schriftlich eingelangten Empfehlungen des NÖ Gemeindebundes, gemäß Rundschreiben vom 21.4.2017 sowie 07.02.2018, welche auch im Zuge einer Bürgermeisterkonferenz (BH Baden) vorgestellt wurden. Daraus gehe hervor, dass hinsichtlich der Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie einem bestimmten Gesamtgewicht (Güllefüßer, Mährescher etc.) die Gemeinde die Möglichkeit hat, eine pauschale Zustimmungserklärung zu beschließen. Dadurch müsse die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge geben.

Die Gemeinden, welche einen solchen Beschluss bereits herbeigeführt haben, es sind bereits mehr als 100 in Niederösterreich, können auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte abgerufen werden.

GR Dollensky und GR Kolbe machen auf mögliche Risiken und Gefahren (Traglasten von Brücken, Schäden an Fahrbahnen etc.) aufmerksam. Vbgr. Burger verweist auf die geltenden Tonnagenbeschränkungen auf den Brücken und die geltende Straßenverkehrsordnung (StVO).

Nach eingehender Diskussion verliert Bürgermeister Köck die zu unterfertigende Zustimmungserklärung (**sh. Anlage**) und bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die betreffende Zustimmungserklärung einstimmig.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 3, 16. Änderung des Raumordnungsprogramms

Der Gemeinderat der MG Alland plant, die als 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufgelegenen Unterlagen (Änderung des Flächenwidmungsplanes) mit der Planzahl 7492-09/17 zu beschließen. Die Grundlage für den gegenständlichen Beschluss bilden zwei Plandarstellungen sowie die ergänzenden Erläuterungen (sh. Ergänzender Erläuterungsbericht, PZ.: 7492-09/17, April 2018).

Seitens der Nachbargemeinden oder sonstiger Personen/Institutionen sind keinerlei Stellungnahmen nach der Kundmachung eingelangt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit von 5. Februar 2018 bis 20. März 2018 im Gemeindeamt Alland zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Bürgermeister Köck erläutert die Planänderungen – Vergleich zur öffentlichen Auflage:

Katastralgemeinde Schwechatbach:

Pkt. 1 Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Sondergebiet-Pferdesport und Therapieeinrichtung (BS-15) und Verkehrsfläche-privat (Vp), sowie Widmung einer Freihaltefläche (G-frei) im Bereich der Grundstücke 105/2, 113/1 und 113/2, KG Schwechatbach.

Beschluss gemäß BESCHLUSSPLAN

Ergänzende Erläuterungen:

Aufgrund der Ergebnisse der Begutachtung mit den Sachverständigen für Raumordnung, Naturschutz und Bau-/Raumordnungsrecht wird der Änderungspunkt in abgeänderter Form beschlossen, wobei im nordöstlichen Planungsbereich anstelle der Widmung Bauland-Sondergebiet die Widmung „Grünland-Sportstätte-Reiten“ gewählt wird. Diese Baulandrücknahme steht in Übereinstimmung mit den Nutzungszielen des Grundeigentümers und soll langfristig eine intensive Bebauung in diesem Bereich verhindern, um insbesondere Sichtbeziehungen vom Helenental nicht zu beeinträchtigen.

Die Widmung „Grünland-Freihaltefläche“ wird aufgrund der Empfehlungen des ASV für Naturschutz mit dem Zusatz „Landschaftsbild- und Naturschutz“ ergänzt. Anstelle der Widmung Vp im Bereich des Grundstücks 105/2, KG Schwechatbach, wird die Widmung Vö („öffentliche Verkehrsfläche“) beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Pkt. 2 Widmung einer Verkehrsfläche-öffentlich im Bereich des Grundstückes 234, KG Schwechatbach.

Beschluss gemäß BESCHLUSSPLAN vom März 2018 (PZ: 7492-09/17)

Die Planänderung wird entsprechend dem Entwurf zur öffentlichen Auflage samt der zugrundeliegenden Verordnung (**sh. Anlage**) beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 4,
Beschlussfassung über die geprüften Angebote
der ausgeschriebenen Gewerke für die Bauvorhaben
Neubau Altstoffsammelzentrum, Bauhof und FF-Haus Alland**

Bürgermeister Köck verliest den gegenständlichen Prüfbericht über die rechnerische und technische Angebotsprüfung zu den oben genannten Bauvorhaben von Baustudio Höfer, 2880 Kirchberg/Wechsel (**sh. Anlage, Seite 1 bis 3**). Der Vergabevorschlag kommt getrennt nach Gewerken zur Abstimmung. Der Bürgermeister listet dazu auch detailliert die Vergleichsdaten aus den angehängten Preisspiegelblättern auf.

Aufgrund des technisch und wirtschaftlich besten Angebotes ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat jeweils nach Verlesung des Gewerks und konkreten Vergabevorschlags um ein Zeichen der Zustimmung. Nachfolgend werden sämtliche gewählte Bieter mit Zuschlag getrennt nach dem Gewerk und den jeweiligen Vergabesummen (Summen in Euro ohne Mwst.) zur Übersicht aufgelistet:

Baumeister Fa. Lux Bau 858.968,81 € (nicht offenes Verfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Dacharbeiten Fa. Graf Holztechnik 319.735,73 € (nicht offenes Verfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Außenelemente Fa. Weinzettl 102.589,55 € (Verhandlungsverfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Sektionaltore Fa. Hörmann 57.923,25 € (Verhandlungsverfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Innenputz **Fa. Groß** **26.441,80 € (Verhandlungsverfahren)**

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Estricharbeiten **Fa. Wiedner** **17.801,72 € (Verhandlungsverfahren)**

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Mono-Platte **Fa. Held & Francke** **104.767,39 € (Verhandlungsverfahren)**

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

WDVS-Fassade **Fa. Groß** **124.467,95 € (Verhandlungsverfahren)**

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Trockenbau **Fa. Riegler** **23.302,75 € (Verhandlungsverfahren)**

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Schlosser Fa. Alu Pfeiffer 115.605,70 € (Verhandlungsverfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Fliesenleger Fa. Feldwebel 31.615,48 € (Verhandlungsverfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Bodenleger Fa. Wiedner 11.451,00 € (Verhandlungsverfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Malerarbeiten Fa. Parzl 18.050,00 € (Verhandlungsverfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Bautischlerarbeiten Fa. Müllner 10.500,00 € (Verhandlungsverfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0

ALL dafür 1 dagegen 0
FPÖ nicht anwesend (entschuldigt)

Außenanlage Fa. Held & Francke 299.308,79 € (nicht offenes Verfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP dafür 10 dagegen 0
SPÖUBA dafür 7 dagegen 0
ALL dafür 1 dagegen 0
FPÖ nicht anwesend (entschuldigt)

HKLS-Installationen Fa. Heizbär 301.650,13 € (nicht offenes Verfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP dafür 10 dagegen 0
SPÖUBA dafür 7 dagegen 0
ALL dafür 1 dagegen 0
FPÖ nicht anwesend (entschuldigt)

Elektroinstallationen Fa. Klenk & Meder 320.370,97 (nicht offenes Verfahren)

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP dafür 10 dagegen 0
SPÖUBA dafür 7 dagegen 0
ALL dafür 1 dagegen 0
FPÖ nicht anwesend (entschuldigt)

Die Gesamtbausumme brutto belaufen sich somit für alle drei Vorhaben auf insgesamt 3.458.134,28 €. In der Gesamtkostenaufstellung, getrennt nach Objekten (**sh. Anlage**), wurden auf Grund langjähriger Erfahrungswerte anteilig 5% für unvorhergesehene Ereignisse hinzugeschlagen. Laut den Erkenntnissen aus den ersten Probeschlitzentnahmen am Projektgelände sah man dies in Abstimmung mit der Bauaufsicht für angemessen an. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen sicherte die Geschäftsleitung des Baustudios Höfer, welches mit allen Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht bereits seitens des Gemeinderates beauftragt wurde, eine kostensparende Bauabwicklung zu. Der Spatenstich soll noch im April 2018 erfolgen. Eine diesbezügliche Anfrage an das Büro der Landeshauptfrau wurde bereits seitens der Gemeinde gestellt. Die Aufstellung der Bautafeln will der Bürgermeister schon in den nächsten Tagen in die Wege leiten.

**Tagesordnungspunkt 5.,
Grundeinlösen für Hochwasserschutz im Bereich Feldgasse**

Bürgermeister Köck legt eine Vermessungsurkunde (Teilungsplan Schwechat-Fluss, HWS Alland) mit der GZ 70317 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und

Geoinformation (Bearbeiter: WHR Dipl.-Ing. Simper) vor. Die Marktgemeinde Alland habe nun für die Grundeinlöse zu sorgen. Auf Grundlage der darin angeführten Teilflächen und Flächenangaben wurde zwischen den Grundbesitzern und dem Bürgermeister, in Vertretung der Marktgemeinde Alland, folgende Vereinbarungen getroffen:

Der bisherige Liegenschaftseigentümer Johann Grundner erhält für insgesamt 255 m² aus den Teilstücken 1, 2 und 5 seitens der Marktgemeinde Alland a`20 €/m² brutto, das ergibt einen Auszahlungsbetrag von 4.860 €. 41 m² (Teilfläche 10) im bisherigen Besitz der Gemeinde werden im Zuge dieser Grundablösen bargeldlos an die Fa. Grundner GmbH abgetreten. 12 m² der Teilfläche 11 werden an Johann Grundner privat abgetreten. Die Teilflächen 12 (8 m²) und 13 (14 m²) gehen von der Gemeinde Alland an die Republik Österreich.

Des Weiteren werden seitens der Gemeinde der Agrargemeinschaft der Allander Urhausbesitzer die Teilflächen 7 und 8 im Gesamtausmaß von 2.282 m² zu einem Gesamtpreis von 11.410 € (a`5 €/m²) abgelöst.

Für den Verkauf der Teilfläche 4 (8 m²) an die Fam. Habiger werden seitens der Gemeinde 160 € Gesamtsumme Erlöst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die genannten Grundeinlösen mit Vorliegen aller vertragsrelevanten Unterlagen zu genehmigen. Für die Marktgemeinde Alland belaufen sich die vereinbarten Gesamtausgaben auf insgesamt 16.270 €. Einnahmenseitig werden in Summe durch einen Grundverkauf an die Fa. Habiger im Gemeindehaushalt 160 € erzielt.

Die meisten der hier genannten Grundstücke betreffen Bauland-Kerngebiet, im unteren Dammbereich nach der Fa. Grundner GmbH folgt Grünland, Land- und Forstwirtschaft. Nach einhergehender Diskussion im Gemeinderat ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die gegenständlichen Grundeinlösen mit allen im Teilungsplan aufgelisteten Abgängen und Zugängen aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 6, Vertragliche Regelung mit der Neuhaus im Triestingtal Immobilien Ges.m.b.H., betreffend Teilstück des GSt. 126/2, EZ 53 (mit Wartehaus und Versorgungsleitungen neben der Landesstraße; Vermessungsbüro DI Frosch, GZ 7224/17-J), KG Mayerling

Mit Teilungsplanentwurf GZ: 7224 vom 6. März 2018 wurde im Zuge der Absteckung der Grenzpunkte festgestellt, dass das Wartehaus („Bushütte“) an der Landesstraße sich auf dem Grundstück der Neuhaus im Triestingtal Immobilien Ges.m.b.H. befindet. Auf der Plankopie wurde ein Trennstück mit 28 m² eingezeichnet. Der Vorschlag der Liegenschaftseigentümer

wäre, dass die Gemeinde das Trennstück entweder zu einem Quadratmeter-Preis von 63 € übernimmt oder hierfür eine jährliche Miete von 350 € (fällig im Vorhinein) bezahlt.

Bürgermeister Köck hält fest, dass es laut Rücksprache mit dem Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmut Frosch nahe der Straße auch wichtige Leitungen von Kanal und Wasser gebe. Diese müssten noch korrekt in Abstimmung mit den Eigentümern eingemessen werden. Danach soll nochmals mit den Liegenschaftseigentümern über den Kauf der in Frage kommenden Grundstücke und zusätzlich abzusteckenden Flächen verhandelt werden.

GR Mag. Sonnleitner kritisiert die damaligen Planungsleistungen.

Bürgermeister Köck pocht auf einen Grundsatzbeschluss, um einerseits die betroffenen Liegenschaften vermessen zu lassen und andererseits in die Verhandlungen eintreten zu können. Sobald Kaufvertragsentwürfe dazu vorliegen, sollen diese nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgehensweise aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 7, Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Köck berichtet, dass die Vertragserrichtung betreffend Kauf der Liegenschaften von der ehemaligen Raststätte Alland seitens der ASFINAG bereits im Laufen sei. Die Kosten der Vertragserrichtung wird der Käufer tragen. Die Beschlussfassung soll im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

GR Kolbe stellt fest, dass nach dem Reinigen und Kehren des Radweges durch die laufende Benutzung von Land- und Forstwirten schon wieder Verschmutzung (Mist, Erde) und auch Schäden durch schwere Maschinen an Ort und Stelle entstanden sind. Diesbezüglich sollte man die Verursacher zur Verantwortung ziehen und in die Pflicht nehmen (Reinigung etc.), um die Kosten für die Gemeinde zu reduzieren.

Der Bürgermeister verweist abschließend auf die bereits ausgeschriebene Bauausschusssitzung am 4. April 2018, mit den Tagesordnungspunkten Bebauungsplan und den anstehenden Sanierungen in mehreren Gemeindewohnungen (gemeinsam mit Frau Katherina Mannlicher, Fa. Langeneder aus Mödling).

Am Samstag, den 21. April 2018, soll in der Zeit von 9 bis 12 Uhr der neue Bebauungsplan, der interessierten Bevölkerung im Gemeindesaal vorgestellt werden. Bereits zwei Tage zuvor, am 19. April 2018, findet am selben Ort ab 19 Uhr die Auftaktveranstaltung „Gesunde Gemeinde Alland“ statt.

GR DI Dollensky fragt nach, wie viel vom erzielten Verkaufserlös (rd. 2 Mio. €) seitens der Fa. ASFINAG in die Bauprojekte (ASZ, Bauhof, FF-Haus) fließen werden. Nachdem die

Gesamtsumme aller drei Projekte bis zur Fertigstellung etwa doppelt so hoch kalkuliert worden ist, sei im Finanzierungsplan gemeinsam mit dem Land NÖ auch der gänzliche Verkaufserlös hierfür veranschlagt worden, fasst der Bürgermeister zusammen. Hinzu kommen noch Mittel des Landes, der Marktgemeinde Klausen-Leopoldsdorf und des GVA Baden (für das gemeinsame ASZ) sowie der FF-Alland für das Feuerwehrhaus.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse und die konstruktive Gemeinderatssitzung. Die nächste GR-Sitzung wird voraussichtlich noch im April stattfinden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2018 wurde in der Sitzung am 25.4.2018 genehmigt.



Bürgermeister

Gemeinderat SPOUBA

Schriftführer

Gemeinderat FPO

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat ALL